

Zeitschrift:	Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires
Herausgeber:	Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
Band:	36 (1894)
Heft:	6
Artikel:	Bericht an die Gesellschaft schweizerischer Tierärzte über den achten internationalen Kongress für Hygiene und Demographie in Budapest
Autor:	Guillebeau, Alfred
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-587875

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



SCHWEIZER-ARCHIV FÜR TIERHEILKUNDE.

Redaktion: E. ZSCHOKKE, E. HESS & M. STREBEL.

XXXVI. BAND.

6. HEFT.

1894.

Bericht an die Gesellschaft schweizerischer Tierärzte über den achten internationalen Kongress für Hygiene und Demographie in Budapest.

Von Alfred Guillebeau, Delegierter der Gesellschaft.

Der Besuch des achten internationalen Kongresses für Hygiene und Demographie, welcher vom 1.—9. September dieses Jahres (1894) in Budapest stattfand, war sehr gross, und zahlreiche Vorträge wurden von hervorragenden Männern gehalten. Der Kongress war in 26 Sektionen eingeteilt, von denen die siebenzehnte sich speziell mit Tierheilkunde zu befassen hatte. Manchmal wurden mehrere Sektionen zu einer gemeinsamen Verhandlung vereinigt, während an anderen Tagen in verschiedenen Sektionen zur gleichen Stunde Fragen, welche für die Veterinärmedizin von grosser Wichtigkeit sind, zur Diskussion kamen, so dass es vor dem Erscheinen des offiziellen Kongressberichtes einem einzelnen Kongressbesucher unmöglich ist, über alle die Veterinärmedizin berührenden Verhandlungen Mitteilung zu machen. Infolge dieses Umstandes wird mein Bericht auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben können.

Am Montag, 3. September, kam in der 17. Sektion
das Tuberkulin

zur Sprache. Als diagnostisches Mittel wurde demselben von verschiedener Seite (Bang aus Kopenhagen, Nocard aus Paris) grosses Lob erteilt. Und da die Diagnose der Tuberkulose jetzt durch diese Einspritzungen eine so sichere ge-

worden ist, so gelang es Nocard, dem Aussterben nahestehende, sehr wertvolle Herden von Zuchtrindern vor dem Untergange zu retten, indem er mit Hilfe der Tuberkulininjektion die infizierten Tiere sorgfältig ausmerzte, dadurch die Infektionsgefahr beseitigte und einen gesunden Nachwuchs erhielt. Durch das Tuberkulin wird der Tuberkulosenfrage überhaupt ihre Schärfe genommen, indem durch die frühzeitige Diagnose der Besitzer in den Stand gesetzt wird, aus den infizierten Tieren den bestmöglichen Nutzen zu ziehen.

Diese Begeisterung für das neue Präparat teilte unser Kollege Hess (aus Bern) nicht bedingungslos. Seine Thesen lauteten:

1. Als Diagnosticum kann das Tuberkulin schätzenswerte Dienste leisten.
2. Bei hochgradig entwickelter, sowie bei alter Tuberkulose ist die Wirkung keine zuverlässige.
3. Für die Rindviehpraxis ist vor der Anwendung des Tuberkulins wegen des öfters Hinzutritts einer akuten Miliartuberkulose zu warnen.

Seine Bedenken fußten besonders auf der von ihm gemachten Beobachtung, dass manche verdächtige Rinder, die nach der Injektion nicht typisch reagierten, einige Wochen später an ausgebreiteter Miliartuberkulose erkrankten, wobei die Verschlimmerung der Infektion, verbunden mit den bekannten ökonomischen Nachteilen für den Besitzer, leider allzudeutlich auf die gemachte Injektion zurückgeführt werden mussten.

Selbstverständlich hatten alle das Wort ergreifenden Redner des Kongresses ihre Fälle gut beobachtet, und da sie in den Schlüssen auseinandergingen, so muss für diese Divergenz ein Grund ausfindig gemacht werden. Nach der Veröffentlichung der ausführlichen Berichte wird sich höchst wahrscheinlich eine Verschiedenheit in der Versuchsanordnung ergeben, die ein Gegenüberstellen der Versuchsreihe der verschiedenen Experimentatoren nicht gestattet. Während die einen bald nach der

Einspritzung zur Sektion übergingen, erstreckt sich die Beobachtungsdauer der Hess'schen Fälle auf 2 bis 8 Wochen.

Am 4. September behandelte die Veterinärsektion die verschiedenen Schutzimpfungen und begann mit

der Lungenseuche.

Über dieselbe sprach zunächst Arloing (aus Lyon), der, wie bekannt, seit Jahren den Standpunkt vertritt, dass der von ihm gefundene *Pneumobacillus liquefaciens bovis* das Contagium der Lungenseuche sei, eine Angabe, die von verschiedener Seite mit der grössten Hartnäckigkeit bekämpft wird. Dem Berichterstatter sei die Bemerkung gestattet, dass er die Angaben von Arloing für völlig zutreffend erachtet. Die Thesen des Vortragenden lauteten:

Stets kann man aus den pneumonischen Herden der an Lungenseuche erkrankten Rinder durch das Kulturverfahren, in der Weise durchgeführt, dass man sehr zahlreiche Aussaaten vornimmt, den die Gelatine verflüssigenden *Pneumobacillus liquefaciens bovis* erhalten. Derselbe ist auch in den Mediastinaldrüsen, in der Lymphe, im Blute, in der Milch der kranken Tiere und in den nach der subkutanen Verimpfung des Lungensaftes auftretenden metastatischen Herden zugegen.

Die Grösse und Form des Mikroorganismus, sowie sein Verflüssigungsvermögen der Gelatine gegenüber schwanken erheblich. Derselbe ist das Contagium der Lungenseuche. Der aus der Lunge rein dargestellte Bacillus hat von seiner Virulenz in der Regel so viel eingebüsst, dass seine Einspritzung in eine gesunde Lunge nicht im stande ist, die anatomischen Veränderungen der Lungenseuche hervorzurufen. Nimmt man aber als erstes Material der Kultur das Serum aus einer grösseren Geschwulst, welche nach der Willem's'schen Verimpfung von Lungensaft am Schweife entstanden ist, so besitzt der Mikroorganismus dieser Herkunft eine Virulenz, welche bei der Einspritzung der dritten bis zehnten Reinkultur in die Lunge, Herde daselbst zu erzeugen im stande ist, welche mit denjenigen der Lungenseuche vollständig übereinstimmen.

Die subkutane Injektion der Reinkultur des aus der Lunge stammenden Bacillus bedingt eine kleine Anschwellung und ist sonst gefahrlos; aber sie verleiht dem Tiere eine ebenso starke Immunität, wie die Einspritzung von Lungensaft nach der Vorschrift von Willems. Da sie niemals weder Nekrose noch Septicaemie veranlasst, so ist sie dem Lungensaft entschieden vorzuziehen.

Aus den Kulturen des *Pneumobacillus liquefaciens bovis* in Glycerin-Bouillon lässt sich das *Pneumobacillin* darstellen, dessen subkutane Injektion eine Geschwulst und Störungen des Allgemeinbefindens, bestehend in Steigerung der Körperwärme, Vermehrung der Pulszahl und der Atemzüge, Erweiterung der Gefäße, Steigerung der Sekretionen, Auftriebung des Pansens veranlasst. Dieses Symptomenbild tritt bei gesunden und kranken Rindern ein, bei den von Lungenseuche Befallenen ist es jedoch erheblich stärker; daher können dieselben zur Sicherung der Diagnose bei verdächtigen Tieren Verwendung finden; in solchen Fällen muss aber stets das gesamte Symptomenbild berücksichtigt, und nicht etwa nur die Steigerung der Körperwärme in Betracht gezogen werden.

Soweit Arloing. Ein anderes Mitglied des Kongresses, Franz Kozourek (aus S.-A.-Ujhely) hält die Keulung aller Lungenseuchekranken und der Infektion ausgesetzt gewesenen Gesunden als das beste Tilgungsverfahren dieser Seuche. In grossen Weideherden ist diese Massregel jedoch nicht durchführbar; man muss sich mit der Schlachtung der kranken und verdächtigen begnügen und die übrigen Tiere während der Dauer eines Jahres nicht in den Verkehr übertreten lassen. Den Besitzern von Mastviehherden ist die präventive Impfung zu empfehlen; geimpfte Viehstände sind zu zeichnen und unter Sperre und polizeiliche Aufsicht zu stellen. In Berücksichtigung des Umstandes, dass die Impfung zur Verschleppung der Krankheit Veranlassung geben kann, ist die Vornahme derselben beim Zucht-, Melk- und Zugvieh zu widerraten und bei diesen Rindvieh-Kategorien auf eine radikale Tilgung der Seuche mit der Keule hinzuwirken.

Aus einem wichtigen Vortrage von Hutyra (aus Pest) über die Schutzimpfung gegen Milzbrand und gegen Rotlauf der Schweine war zu entnehmen, dass diese Impfungen in Ungarn viel Nutzen gestiftet haben. In der Diskussion machte Hess (aus Bern) auf die chronischen Formen des Rotlaufes, die nach der Impfung manchmal auftreten, aufmerksam. In Ungarn wurde ihr Vorkommen bis jetzt nicht festgestellt.

In dieser Sitzung wurde auch ein interessanter Bericht von Cornevin (aus Lyon) über die Schutzimpfung gegen Rauschbrand entgegengenommen.

Am dritten Tage kam die Organisation
der Fleischbeschau

zur Sprache. In lichtvollem Vortrage forderte Csokor (aus Wien) die Errichtung von Schlachthäusern in allen Ortschaften von irgendwelcher Bedeutung und die Übertragung der Fleischbeschau an die Tierärzte. Nur für die kleinen bäuerlichen Ortschaften ist die Inspektion an Laien zu übertragen, nachdem dieselben durch die Tierärzte eine entsprechende Anleitung erhalten haben.

Der vierte Tag war durch grössere Exkursionen ausgefüllt, am fünften Tage kam die Bedeutung

des Malleins

zur Sprache. Nocard (aus Alfort) begründete seine Thesen, welche wie folgt lauten:

Die Einspritzung von Mallein ist das beste, sicherste und rascheste Verfahren, um in Fällen von Rotzverdacht zu einer sichern Diagnose zu kommen; denn beim rotzigen Pferde treten, stets, wie frisch und klein auch die rotzigen Neubildungen sein mögen, folgende charakteristische Erscheinungen auf: eine Steigerung der Körperwärme um 1° — 5° C., eine umfangreiche, heisse, ödematöse Anschwellung um den Einstich, Störungen des Allgemeinbefindens wie Abgeschlagenheit, Zittern, Verschwinden der Fresslust. Die Malleinreaktion ist nur dann massgebend, wenn die Gesamtheit dieser Störungen gleichzeitig vorhanden sind.

Die Malleïnreaktion dauert 24—48 Stunden. Das Ausbleiben der typischen Malleïnreaktion ist ein negativ pathognomonisches Zeichen, dass selbst in Fällen, bei welchen die anatomischen Veränderungen von täuschender Ähnlichkeit mit dem Rotze sind, den Ausschluss dieser Krankheit mit Sicherheit gestattet. Es ist sehr zu beachten, dass bei fiebernden Tieren und bei raschem Wechsel der atmosphärischen Temperatur, welch letztere allein schon genügt, um Wärmeunterschiede von $1,5^{\circ}$ im Rectum zu veranlassen, die Einspritzungen von Malleïn wenig brauchbare Resultate ergeben. Im ferneren ist zu berücksichtigen, dass bei den an der Druse erkrankten Pferden die Körperwärme oft grosse Schwankungen aufweist, die indessen nie so lange andauern, wie diejenigen, die durch eine Malleïn-injektion veranlasst werden.

Bekommt der Gesamtbestand eines infizierten Stalles Malleïn-injektionen, so reagieren viele Tiere in typischer Weise, und unter ihnen eine grosse Zahl solcher, welche bei der gewöhnlichen Untersuchung vollständig gesund zu sein scheinen. Bei der bald nach der Einspritzung vorgenommenen Sektion findet man konstant Rotzneubildungen in der Lunge, welche manchmal von ansehnlicher Ausdehnung sind, sehr oft sich aber auf das Vorkommen einiger kleinster durchscheinender Knötchen beschränken. Sondert man die Tiere mit positiver Reaktion, aber ohne irgendwelche sichtbare Veränderungen von den kranken ab, so wird nur eine kleine Zahl derselben im Sinne der Kliniker rotzig, während bei der grossen Mehrzahl die Gesundheit erhalten bleibt. Die Lungenknötchen können eben infolge des sehr häufig eintretenden Heilungsprozesses wieder verschwinden. Dieser günstige Ausgang giebt sich durch das Ausbleiben der Reaktion bei späteren Malleïneinspritzungen, die natürlich von Zeit zu Zeit zur Kontrolle der Zu- oder Abnahme der Lungenknötchen zu wiederholen sind, zu erkennen. Möglicherweise wird die Resorption und Vernarbung der Rotzknötchen in der Lunge durch die Malleïneinspritzung gefördert.

Die experimentelle Erzeugung der durchscheinenden Rotz-

knötchen in der Lunge ist durch Verfütterung einer Rotzkultur an Pferde leicht zu bewerkstelligen.

Der von Nocard in den Vordergrund gerückte Begriff der Heilbarkeit des Lungenrotzes in der Mehrzahl der Fälle, und der Beschränkung der gefährlichen Ausbreitung auf eine nur kleine Zahl der Infizierten, gestattet somit nicht die Tötung der Tiere auf Grund der Malleïnreaction allein, sondern nur auf des von jeher festgestellten Symptomenbildes, welches durch die Ergebnisse der Malleïneinspritzungen zur Vermeidung von Verwechslungen ergänzt werden muss.

Die nun folgende glänzende Diskussion ergab, dass mehrere Redner mit den Malleïneinspritzungen schlechte Erfahrungen gemacht hatten, indem sie auf Grund der positiven Reaktion des Organismus Pferde töten liessen, die bei der Sektion als gesund sich erwiesen. In Bezug auf die Brauchbarkeit kamen sie daher zu ähnlichen Schlüssen wie der erste Referent.

Als weiterer Verhandlungsgegenstand folgten

die Schutzmassregeln der Maul- und Klauenseuche.

Csokor (aus Wien) hatte zur Wegleitung der Diskussion folgende Fragen aufgestellt:

1. Ist die Notimpfung ein geeignetes Mittel zur gänzlichen Tilgung der Maul- und Klauenseuche?
2. Empfehlen sich Quarantänen s. g. Konfinierungsanstalten zur Hintanhaltung der Maul- und Klauenseuche bei Schweinen, Schafen und Ziegen?
3. Ist die Desinfektion des kranken Objektes empfehlenswert?

Über die Verhandlungen wird der offizielle Sitzungsbericht später berichten.

Am letzten Tage des Kongresses kam
die sanitätspolizeiliche Kontrolle der Milch-
produktion
zur Sprache.

Dammann (aus Hannover), als erster Redner, beantragte, dass der Verkauf von Milch für die menschliche Ernährung in Zukunft nicht mehr eine freie sein sollte, sondern dass die Berechtigung zu diesem Handel durch offizielle Konzession nur einzelnen Persönlichkeiten zu erteilen sei. Seine Thesen lauteten, wie folgt:

I. Alle Wirtschaften, aus denen Milch, Milchprodukte und Milchrückstände durch Verkauf abgegeben werden sollen, bedürfen der obrigkeitlichen Genehmigung. Diese ist nur solchen Unternehmern zu erteilen, welche persönlich die nötige Gewähr bieten, und von Einrichtungen abhängig zu machen, welche eine ausreichende Überwachung des Betriebes ermöglichen.

II. Die Besitzer dieser Milcherzeugungs-Anstalten oder deren Vertreter müssen durch besondere detaillierte Vorschriften verpflichtet werden,

1. eine den hygienischen Anforderungen entsprechende Haltung der Milchtiere durchzuführen und bei der Fütterung derselben namentlich solche Nahrungsmittel auszuschliessen, welche der Milch nachteilige Eigenschaften verleihen. Besonders peinliche Beachtung hat dieser letztere Punkt bei der Erzeugung von Kur- und Kindermilch zu finden;

2. für die grösstmögliche Sauberkeit des Stalles, zumal der Standplätze, ferner für die sorgfältige Reinigung des Euters und der Hände der Melkenden vor dem jedesmaligen Melken, sowie dafür Sorge zu tragen, dass keine mit einer infektiösen Erkrankung behaftete Person zu dem Melkgeschäft verwendet wird und dass die ersten Züge aus den Strichen allemal beseitigt werden;

3. Milch von Tieren vor dem Kalben und während der ersten fünf Tage nach dem Kalben, ferner von solchen, welche mit bestimmten, besonders namhaft zu machenden Krankheiten behaftet oder derselben verdächtig und welche mit giftigen Arzneimitteln behandelt sind, entweder gar nicht oder nur unter gewissen Beschränkungen in den Verkehr zu bringen;

4. bei dem Auftreten bestimmter epidemischer Krankheiten unter den menschlichen Bewohnern des Gehöftes die Milchabgabe sofort zu sistieren und der Polizeibehörde hiervon Anzeige zu erstatten;

5. die Milch nach dem Melken abzukühlen und, sofern sie nicht sofort weggegeben wird, in besonderen, peinlich sauber zu haltenden Milchkammern aufzubewahren;

6. zu der Aufnahme und dem Transport der Milch nur geeignete, besonders vorzuschreibende und steter Reinigung zu unterwerfende Gefäße zu verwenden.

III. Alle unter I genannten Milcherzeugungs-Anstalten unterliegen in den beregten Beziehungen der polizeilichen Überwachung. Zur wirksamen Durchführung derselben sind die beamteten Tierärzte zu beauftragen, in Anzeigefällen und zu unerwarteter Zeit Kontrollen und Untersuchungen vorzunehmen.

IV. Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften sind mit Geldstrafen, Haft oder Konzessionsentziehung zu ahnden.

Leider müssen wir wegen Mangel an Raum uns versagen, die mündliche, sehr interessante Begründung dieser Thesen hier ausführlich mitzuteilen.

Der zweite Referent über die Kontrolle der Milchproduktion war der Verfasser dieser Zeilen. Er hatte folgende Sätze aufgestellt:

1. Der Einfluss der Fütterung auf die Eigenschaften des Kaseins und des Fettes der Milch sind in bezug auf die Verdaulichkeit dieser Bestandteile des Sekretes zu wenig erforscht, als dass sich bestimmte Anhaltspunkte für die Bevorzugung des einen Futters vor dem andern in hygienischer Beziehung feststellen liesse. Vor der Hand darf die Voraussetzung gemacht werden, dass jedes leicht verdauliche Futter und namentlich auch Gras eine normale Milch zu liefern im stande ist. Bei Verdauungsstörungen infolge von abnormer Beschaffenheit des Futters, von Fieber, von afebrilen Krankheiten der Verdauungsorgane ist als Folge des veränderten Darmchemismus das Auftreten abnormer Verbindungen im Blute und in der Milch zu

befürchten, und die unter solchen Bedingungen secernierte Milch ist vom Genusse durch den Menschen auszuschliessen.

2. Die im Blute der Milchtiere enthaltenen Bakterien gehen in der Regel in die Milch über; doch macht sich je nach der Art der Mikroorganismen die baktericide Wirkung des Blutes und der Milch auf dieselben mehr oder weniger geltend. Für die Milchproduktion kommen in unseren Gegenden besonders die Bacillen der Tuberkulose und der Wundsepticämien, sowie das Kontagium der Maul- und Klauenseuche in Betracht; weniger Wichtigkeit haben die Kontagien des Milzbrandes, des Rotzes, der Tollwut, der Schafpocken. Bei der grossen Verbreitung (3—5 %) der Tuberkulose unter dem Rinde, ist anzunehmen, dass infolge des Durchtrittes der Bacillen von dem Blute nach den Milchgängen die Marktmilch sehr häufig minimale Mengen von Tuberkelbacillen enthält, ohne dass sich diese Beimengung durch irgend eine Veränderung des Sekretes verrät. Gegen diesen Übelstand wäre die Ausmerzung der tuberkulösen Kühe aus den Beständen der Milchproduzenten die beste Prophylaxis. Sie setzt aber eine sichere Erkennung der Krankheit voraus, auf welche für eine grosse Zahl von Fällen zu rechnen ist, nicht aber für alle. Die Verwendung des Tuberkulins als diagnostisches Hilfsmittel ist mit besonderer Vorsicht zu gebrauchen, weil dieses Präparat nicht bei allen Tuberkulösen eine vorübergehende typische Hyperthermie veranlasst, ziemlich konstant aber zu einer Verschlimmerung der Tuberkulose führt, so dass bei Tieren, über deren Zustand man wegen des Ausbleibens der Tuberkulinreaktion sich beruhigt hat, die Wahrscheinlichkeit des Übertrittes der Bakterien in das Blut erheblich erhöht ist. Deshalb muss das Postulat aufgestellt werden, dass die Milch von Tieren, welche eine Tuberkulineinspritzung erhalten hatten, während acht Wochen vom Genusse auszuschliessen ist.

Ziegen sind viel seltener von spontaner Tuberkulose befallen als die Kühe, doch werden sie von der Krankheit nicht vollständig verschont.

3. Das Sekret der nicht selten chronisch entzündeten Milchdrüse der Kuh ist ein Gemisch von Milch und katarrhatischem Sekrete und deshalb zum Genusse wenig geeignet.

4. Das Melkverfahren kann so gut wie nie sterile Milch liefern, so peinlich auch bei der Gewinnung der Milch die Reinlichkeit beobachtet wird. Die verunreinigenden Bakterienkeime stammen aus der an Individuenzahl stets sehr reichen Flora des Zitzenkanals, aus den an den Haaren der Kühe klebenden Düngerpartikelchen und aus den Gefässen, die zum Auffangen der Milch verwendet werden. Daher ist das rasche Abkühlen der Milch, welches der Vermehrung dieser Bakterien Einhalt gebietet, von grosser hygienischer Wichtigkeit.

5. Den besten Schutz gegen die Verunreinigung der Milch mit Bakterien gewährt die Sterilisation bei 105° und darüber. Auf eine Vernichtung der wichtigeren schädlichen Beimengungen kann man indessen schon rechnen, wenn man sich an den Bezug frischer Milch hält und dieselbe vor dem Gebrauche siedet.

6. Die Kontrolle der Milchproduktion durch einen geschulten Fachmann giebt einen annähernd zuverlässigen Schutz, der in den Fällen, wo der Genuss roher Milch nicht umgangen werden kann, als grosse Wohlthat empfunden wird. Nach den auf andern Gebieten gemachten Erfahrungen steht zu erwarten, dass die Produzenten von Kinder- und Krankenmilch, sich aus eigenem Antriebe dieser Kontrolle unterziehen würden. Bei einer Verallgemeinerung auf sämtliche Produzenten, könnte die Kontrolle sich immer noch als nützlich erweisen; dieselbe würde aber an Zuverlässigkeit viel einbüssen.

Als dritter Referent sprach Jenssen (aus Kopenhagen). Seine sehr bedeutungsvolle Arbeit war mir im Auszuge leider nicht zugänglich, sie wird aber in extenso im Sitzungsberichte erscheinen. Er legte grosses Gewicht auf die Verunreinigung der Milch durch die Tuberkelbacillen, da in der Umgebung von Kopenhagen die Hälfte der Kühe tuberkulös seien. Folgerichtig schlägt er die Erwärmung des Rahmes auf 70° C. (uneigentlich Sterilisation genannt) zur Vernichtung der Tuberkel-

bacillen in demselben und in der Butter vor. Sehr ausführlich schildert J e n s s e n auch die Bedeutung des *Bacterium Coli commune*, das selbstverständlich in jede Milch hineingelangt.

Das beste Mittel zur Abhaltung der schädlichen Beimengungen zu der frischen Milch erblickt dieser Referent in dem Übergange des Milchhandels auf grosse philanthropische Konsumgesellschaften, welche als Abnehmer der Produzenten in der Lage sich befinden, dieselben wirksam zu beaufsichtigen und diese Aufsicht dadurch erträglicher machen, dass sie auch die für den Genuss durch den Menschen ungeeignete Milch übernehmen, um sie in anderer zweckmässiger Weise zu verwerten.

L i e b e r m a n n (aus Budapest) betont, dass die Menge der Trockensubstanz in der Milch bei der Schlempefütterung dermassen abnehme, dass letztere eine förmliche Verwässerung der Milch bedinge. Es sollte daher unter Strafandrohung nicht gestattet sein, die Schlempemilch zum gewöhnlichen Marktpreise zu verkaufen.

Im ferneren hält L i e b e r m a n n die Zeit für gekommen, dem melkenden Volke etwas mehr Sinn für Reinlichkeit beizubringen. Das Mittel hiezu wäre eine Vorschrift, nach welcher die maximale Menge des Milchschlamms 10 Milligramm Trockensubstanz pro Liter nicht überschreiten dürfe. S t u t z e r habe eine recht brauchbare Methode für diese Bestimmungen angegeben.

G ä r t n e r (aus Jena) und R u b n e r (aus Berlin) vertraten den Standpunkt, dass die Hygiene noch für längere Zeit mit den bestehenden Produktions- und Handelsverhältnissen und dem Kulturzustand der Bauern, der nur für eine sehr relative Reinlichkeit Gewähr bietet, rechnen müsse.

Nach Beendigung der Diskussion über die Kontrolle der Milchproduktion folgten in der siebenzehnten Sektion sehr interessante Vorträge von B a s s i, S e q u e n s, T a m á s J á n o s, R á c z, I s t v á n, G e n e r s i c h, W a l l e y.

Ich weiss nicht, ob es mir gelungen ist, mit diesen Bruchstücken ein Bild der Kongressverhandlungen zu geben. Kongresse haben ihre Licht- und ihre Schattenseiten. Um gleich letztere zu erwähnen, so macht sich die Verschiedenheit der Sprachen fühlbar und zur Vermeidung dieses Übelstandes wurde in der zwölften, der Militärhygiene gewidmeten Sektion, ein Versuch zur Rückkehr zum Latein, der früher allgemeinen GelehrtenSprache, gemacht. Ferner ist die Kürze der Zeit, die einem Redner zugemessen werden darf, sowie die grosse Reichhaltigkeit der Programme für die Gründlichkeit nicht immer förderlich.

Die Vorzüge dieser internationalen Begegnungen sind aber auch gross. Als solche empfinde ich zunächst die persönliche Begegnung, denn es ist angenehm, hinter einem Namen auch eine Physiognomie stellen zu können, dann weckt die persönliche Begegnung Achtung und Sympathie. Ferner sei hervorgehoben, dass es den Budapestern gelang, die Referate in gute Hände zu legen, so dass es ein sachlicher Gewinn war, die bezeichneten Redner in den betreffenden Fragen zu hören, wozu noch der Vorzug der lebendigen Sprache der toten Schrift gegenüber in Betracht kam.

Der Kongress dieses Jahres war durch eine sehr glänzende Einrahmung aufs höchste begünstigt. Budapest ist eine schöne, grosse und interessante Stadt, die vor 50 Jahren wenig über 100,000 Einwohner hatte und heute deren über 500,000 zählt. Sie weist eine Fülle schöner Gebäude, rationell angelegter und sehr belebter Strassen auf; die Schiffahrt auf der Donau ist eine sehr bedeutende. Staat und Bürger wetteifern, um Ungarn in jeder Richtung die Bedeutung eines Kulturstaates erster Ordnung zu sichern. Es war daher täglich Gelegenheit gegeben, wissenschaftliche, städtische und Wohlthätigkeitsanstalten der verschiedensten Art, stets grossartig, schön und allen modernen Anforderungen entsprechend, unter kundiger Anleitung zu besuchen. Die neue Tierarzneischule, welche 200 Studenten

zählt, gilt mit Recht als Musteranstalt. Grossartig sind die Schlachthallen, der Viehmarkt, die Schweinemastanstalt.

Der Blüte von Staat und Stadt wohl bewusst, ist die ganze Bevölkerung von rosiger Laune und angenehmem Verkehre. Tag für Tag wurden von den höchsten Behörden, oder von den für den Kongress sich interessierenden Personen Festlichkeiten veranstaltet, die kaum glanzvoller und angenehmer gedacht werden können. Die Tierärzte Ungarns gaben zum Empfange der ausländischen Kollegen ein geradezu fürstliches Gastmahl im grossen Saale des Hotels Hungaria, das aufs gelungenste verlief. Auch zahlreiche herzliche Einladungen in den Kreis der Familien wurden erlassen und boten die gerne ergriffene Gelegenheit, auch in kleinerem Kreise einige Stunden angenehm zu verbringen. Die Gastfreundschaft äusserte sich demnach in der mannigfaltigsten Weise, und die fremden Mitglieder werden mit Hinblick auf das Gebotene den Kongress von Budapest in bestem Andenken behalten.

Die staatliche Viehversicherung und der Tierarzt.

Von E. Hess, Bern.

Unter diesem Titel erschien im Heft 4 dieses Bandes des Schweiz. Archivs¹⁾ ein kurzer Artikel, dessen Inhalt und Schluss dahin gehen, die staatliche Viehversicherung werde dem Landtierarzte den grössten Teil seiner Besuche wegnehmen, ihn somit finanziell schädigen. Da eine solche gravierende und allgemein gehaltene Schlussfolgerung, besonders von seiten eines mit der gesetzlich regulierten Viehversicherung im Kanton Basel-Stadt wohl vertrauten Kollegen bei nicht genauer Prüfung der Sachlage vielleicht Anlass geben könnte, gegen das aufgestellte Prinzip einer staatlichen obligatorischen Viehversicherung nachhaltig Front zu machen, so wollen wir hier versuchen, ganz kurz die Unhaltbarkeit der in besagtem Artikel im allgemeinen gezogenen Schlüsse darzuthun.

¹⁾ pag. 167, Jahrg. 1894.